

**Übersicht der Corona-Schutzmaßnahmen
für den Chorprobenbetrieb und für Auftritte
laut 23. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz
(gültig bis 1. Juli 2021)**

**Grundsätzlich gilt
(für Kinder- und Erwachsenenchöre):**

- 1.) Bei Proben und Auftritte **im Freien** entfällt die Testpflicht
- 2.) Bei Proben und Auftritte **in Innenräumen** besteht Testpflicht, auch für Kinder ab 14 Jahre
- 3.) Aber: Keine Testpflicht für Geimpfte, Genesene und Kinder unter 14 Jahre
- 4.) Wichtige Unterscheidung:
 - bei **Proben** werden Geimpfte und Genesene für die Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt
 - bei **Auftritten** werden Geimpfte und Genesene bei der zulässigen Höchstzahl für Zuschauerinnen und Zuschauer im Publikum berücksichtigt
- 5.) Bei Proben und Auftritten gilt ab sofort der Mindestabstand von 1,5 m (auch für Geimpfte und Genesene) – *Der Landesmusikrat RLP und der Chorverband der Pfalz empfehlen einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Regelung: Achten Sie auf sichere Abstände!*
- 6.) Die Kontakterfassung erfolgt für alle Teilnehmenden (auch Geimpfte und Genesene)
- 7.) Die Maskenpflicht entfällt bei Einnahme eines festen (Sitz- oder Steh-)Platzes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- 8.) „Um die Probe herum“ gelten für alle die üblichen Hygiene-Maßnahmen: Mindestabstand, Mund-Nasen-Maske, Desinfektionsregeln; „Nies-Etikette“ usw.

FÜR ERWACHSENENCHÖRE

FÜR KINDERCHÖRE

Inzidenz
zw. 50 und 100

Im Freien: 30 Erwachsene + CL*
In Innenräumen: 10 Erwachsene + CL*

Im Freien: 30 Kinder unter 14 + CL*
In Innenräumen: 10 Kinder unter 14 + CL*

Für Auftritte gilt:

Im Freien: max. 250 Zuschauerinnen und Zuschauer
Im Innenbereich: Testpflicht, max. 100 Zuschauerinnen und Zuschauer

Inzidenz
unter 50

Im Freien: 50 Erwachsene + CL*
In Innenräumen: 20 Erwachsene + CL*

Im Freien: 50 Kinder unter 14 + CL*
In Innenräumen: 25 Kinder unter 14 + CL*

Für Auftritte gilt:

Im Freien: max. 500 Zuschauerinnen und Zuschauer
Im Innenbereich: Testpflicht, max. 250 Zuschauerinnen und Zuschauer

Hinweis: Insbesondere Auftritte vorab mit dem örtlichen Ordnungsamt klären!

Abkürzung: CL* = Chorleitung